

**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon	+49 202 563 6248
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	30.10.19

Niederschrift

**über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
(SI/1214/19) am 19.09.2019**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Barbara Becker

von der CDU-Fraktion

Herr Erhard Werner Buntrock (für Heinrich-Günter Bieringer), Herr Dirk Kanschat (für Christian Schmidt), Herr Ludger Kineke

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber, Herr Mark Esteban Palomo, Herr Heiner Fragemann (für Lukas Twardowski), Herr Wilfried Michaelis

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann, Frau Regina Orth

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke

von der FDP-Fraktion

Frau Gabriele Röder

berat. Mitglied § 58 I GO NRW

Herr Henrik Dahmann, Herr Nico Ernst

von der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig (ab 16.10 Uhr), Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn (bis 17.05 Uhr), von der Kämmerei Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Gebäudemanagement Herr Dirk Baumer, Herr Norbert Mönnick (beide bis 17.16 Uhr zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2), vom Rechnungsprüfungsamt Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Frau Gabriele Schubert, sowie Prüferinnen und Prüfer

Nicht anwesend sind:

Von der CDU Fraktion Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Christian Schmidt, von der SPD Fraktion Herr Lukas Twardowski, von der Ratsgruppe DCW Frau Dorothea Glauner, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Beigeordneter Matthias Nocke, Herr Norbert Dölle

Schriftführer:

Klaus Gehrmann

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 **Dritter Sachstandsbericht des RPA über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** **Vorlage: VO/0765/19**

Herr Noetzel erklärt, dass sich der vorliegende Bericht mit Stand 30.06.19 im Wesentlichen auf das 1. Halbjahr 2019 bezieht. Die dortigen Erkenntnisse wurden teilweise in der Sitzung vom 04.07.19 mündlich präsentiert und sind im aktuellen Bericht nochmals aufgeführt. Bereits am 04.07.19 wurde insbesondere auf eine schleppende Bearbeitung des Programms seitens des GMW (Gebäudemanagement Stadt Wuppertal) hingewiesen. Die Bauleiter nehmen bedauerlicherweise nur vereinzelt Kontakt zu den Ansprechpartnern der Projekte im RPA (Rechnungsprüfungsamt) auf. Die Kolleginnen und Kollegen stehen bei Rückfragen zum Sachstand und zum Status von Maßnahmen jederzeit zur Verfügung. Des Weiteren hat das RPA festgestellt, dass operative Aufgaben auf die Prüfung verlagert werden. Zum einen müssen im Betrieb und nicht im RPA im Vorfeld Leistungsverzeichnisse gesichtet, selbst erstellt oder mitbearbeitet werden, zum anderen werden dort förderrechtliche Einschränkungen nicht erkannt. Dies hat zur Folge, dass die Mitarbeiter des RPA im förderrechtlichen Sinne Korrektur lesen und Kürzungen selbst vornehmen müssen. Das RPA prüft nicht immer so stringent und streng wie es dargestellt wird. Von Anfang an wurden Vereinfachungen in die Prüfung installiert. Nachträglich sieht man sich Vorgänge erst ab einer Größenordnung von 20.000 Euro an, wenn dabei 20 % des Gesamtauftragsvolumens nicht überschritten werden. Erst ab 50.000 Euro erfolgt immer eine Prüfung. Rechnungen unter 2500 Euro werden nicht geprüft. Zudem gibt es Vereinfachungen in der technischen Vergabepfung. Es werden nur zwei Parameter geprüft. Grundsätzlich sind es deutlich mehr Parameter, die unter technischen Gesichtspunkten betrachtet werden müssten. Das RPA macht auch keine Bedarfsprüfung der Projekte. Bei den Mittelabrufen gab es im ersten Halbjahr 2019 große Probleme. Es wurden sehr viele Rechnungen doppelt eingestellt. Zwischendurch war auch beim GMW die Rede davon, keinen Mittelabruf mehr durchzuführen, wo hingegen beim Ressort „Straßen und Verkehr“ (R.104) im Herbst ein weiterer Mittelabruf, den der Schlussrechnungsstellung der Fußgängerzonen, erwartet wird. Inzwischen hat das GMW einen Mittelabruf vorgelegt, bei dem einiges testiert werden konnte. So ist aktuell ein Betrag von 2,3 Millionen Euro im Abruf hinzugekommen. Schnittstellenprobleme im GMW werden aus Sicht des RPA ebenfalls schleppend gelöst. Eine Controllingstelle ist beim GMW installiert. Förderungs- und Projektübersichten werden inzwischen erstellt und auch teilweise mit dem RPA abgestimmt. Prognostisch müssten zum 2. Halbjahr etwas bessere Aussichten dargestellt werden können. Im Hinblick auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2 (Berichterstattung des GMW) würden man gerne später nochmals ausführlicher Stellung beziehen wollen. Die Termine der dort vorgestellten Tabelle sind aus Sicht des RPA ambitioniert. Die Vergaben, für die noch nicht eindeutig geklärt ist, ob sie förderfähig sind und testiert werden können, müssen einer Klärung zugeführt werden. Dabei handelt es sich um den in gelb gekennzeichnet Block im Bericht. Diese Vergaben müssen entweder rot (Testat nicht möglich) oder grün (Testat möglich) eingestuft werden. Kompensationsprojekte zu suchen, ist auch eine Aufgabe, der sich alle stellen. Natürlich besteht im Betrieb, in den Leistungseinheiten, ein besserer Überblick, was zur Kompensation vorgetragen werden kann, wenn ein Projekt ausfällt. Das RPA ist nach wie vor der Ansicht, dass es für alle schwieriger wird, die volle Fördersumme weiterhin zu garantieren. Die Auffassung ist nicht zuletzt darin begründet, dass sehr vieles auf das nächste Jahr, in die Endabrechnung 2020 und auch in das 1. Halbjahr 2021 verlagert wird. Das RPA wird in Kürze, für einen ungewissen Zeitraum, drei unbesetzte

Stellen haben und ist besorgt, das Prüfpaket zu stemmen.

Herr Lüdemann merkt an, dass aus der Vorlage hervorgeht, dass es für ein Auftragsvolumen von 3,1 Millionen Euro keine Möglichkeit einer Testierung geben wird. Er fragt, ob das GMW diesen Betrag aus dem eigenen Budget begleichen muss. Er hofft, wie auch die Verwaltung, dass die Teamleitungsstelle für Förder- und Vergabecontrolling tatsächlich schnell zu einer Verbesserung führt, geht aber davon aus, dass man dies wohl erst in einigen Monaten sehen wird.

Herr Noetzel antwortet, dass die 3,1 Millionen Euro keine Rolle spielen, so lange es andere Projekte gibt, die man nachschieben kann. Es besteht bereits ein zugestandenes Fördervolumen von netto 37 Millionen Euro. Das RPA hat weit über 40 Millionen Euro an Vergaben geprüft. Sollte ein Satz sogenannter roter, nicht testierbarer Vergaben verbleiben, dann werden dem RPA neue Projekte, neue Vergaben, neue Aufgaben vorgelegt, soweit dies noch möglich ist. Die Anzahl der Projekte die man nachschieben kann, wird geringer, da sie nicht mehr unbedingt in den Förderzeitraum passen. Dennoch besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Kompensation, das heißt, ein Austausch von Aufträgen mit anderen Projekten, anderen Gewerken. Dabei kann es sich auch um das gleiche Projekt, nur andere Gewerke handeln, so dass diese Mittel noch nicht endgültig verloren sind.

Herr van Bebber merkt an, dass dieses Thema bereits häufiger in diesem Ausschuss besprochen worden ist. Auf seine Frage in der letzten Ausschusssitzung, ob man sich Sorgen machen müsse, hieß es, das sei alles machbar. Inzwischen hört sich das kritischer und dramatischer an. Er ist davon ausgegangen, dass insbesondere das GMW dazu Stellung bezieht. Zudem möchte er wissen, inwieweit Maßnahmen ergriffen werden und welche Ideen es gibt, damit nicht ein Großteil der Fördermittel verlorengeht. Die Projekte sind ja bereits umgesetzt worden und gehen nun zu Lasten des Haushaltes. Im Rahmen der Beratungen wurde bereits mitgeteilt, dass es um den Haushalt nicht gut bestellt ist. Insofern kann man sich solche Verluste, Einbußen durch selbst gemachte Fehler nicht erlauben. In dem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es nicht erst jetzt eine Diskussion zu diesem Themenkomplex gibt, sondern bereits seit Jahren. Man sollte darüber nachdenken, was in den Strukturen geändert werden kann. In dem Zusammenhang hatte Herr van Bebber und dessen Fraktion vorgeschlagen, die eigenen Strukturen, Testate und alles Weitere ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Im letzten Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen gab es unter anderem den Themenkomplex des Abrisses der „Bergischen Sonne“. Das mit dem Abriss der „Bergischen Sonne“ von der Stadt beauftragte Unternehmen NRW Urban hat schriftlich bestätigt, dass die Stadt Wuppertal Vergabestrukturen hat, die weit über das vom Land vorgegebene Regelwerk hinausgehen. Aus diesem Grunde hat sich das Unternehmen geweigert, den Auftrag nach den gültigen Vergabebestimmungen zu übernehmen. Das bestätigt den Eindruck, dass sich die Stadt Wuppertal kritisch mit ihren Strukturen und auch Vorgaben beschäftigen sollte. Man kann sich personell und finanziell kaum erlauben, in diesem Umfang weiter zu machen. Dass dies auch historische Hintergründe hat, ist ihm sehr bewusst und sollte auch kritisch im Gedächtnis bleiben. Fünfzehn Jahre nach diesem Ereignis ist seiner Ansicht nach jedoch ein guter Zeitpunkt, um gewisse Dinge erneut kritisch zu hinterfragen und zu schauen, was effektiver zu gestalten ist.

Herr Dr. Slawig bestätigt, dass Herr van Bebber im letzten Finanzausschuss die Diskussion um dieses Thema völlig zurecht in Erinnerung gerufen hat, weil Vergabeverfahren bestehen, die über den Standards von Land und Bund liegen. Das mögliche Ausmaß und die Folgen kann man an diesem Einzelfall erkennen. Der von der Stadt Wuppertal ausgewählte Auftragnehmer Urban hat erklärt, dass er diesen Auftrag zu den vorgegebenen Bedingungen nicht übernehmen würde, zumal er eine Tochter des Landes und anderer Kommunen ist. Die anderen Kommunen würden ihre Aufträge nach den Vergabegrundsätzen des Landes

abwickeln und man ist nicht bereit, der Stadt Wuppertal eine Sonderregelung zuzubilligen. Wenn das dennoch gewünscht wird, hat das negative Konsequenzen auf die Kosten und die Dauer der Ausführung. Insofern ist dies sicherlich ein Anlass, kritisch zu überprüfen, ob man die Vergabegrundsätze und Vergabeverfahren verändern kann und so zur Vereinfachung, Beschleunigung, aber auch zu kostengünstigeren Lösungen gelangt. Den Auftrag hat der Oberbürgermeister erteilt. Mit der Aufbereitung des Themas wird im Herbst begonnen. Beteiligt werden u.a. das Rechtsamt, das RPA und einige Leistungseinheiten die entsprechend viele Vergaben abwickeln. Angesichts des knappen Personalbestandes und der knappen Ressourcen muss die Chance genutzt werden, kritisch zu hinterfragen, ob die Standards verändert werden können. Korruptionsprävention ist eine wichtige Zielsetzung, die aber auch auf Landesebene stattfindet. Die finanzielle Entwicklung des GMW ist in der Tat besorgniserregend. Das ist auch im letzten Quartalsbericht für den Finanzausschuss dargestellt worden. Es gibt eine Liquiditätsunterdeckung von über 11 Millionen Euro und die hat damit zu tun, dass Maßnahmen durchgeführt und finanziert werden, aber aufgrund der nicht erfolgten Testierung keine Refinanzierung erfolgt. Das besorgniserregende Ergebnis hat bereits zu mehreren Gesprächen u.a. mit dem GMW, am Tisch von Herrn Dr. Slawig geführt. Die Finanzierung, die sich zurzeit über das Cashpooling der Stadt vollzieht, ist nur eine vorübergehende Lösung. Das Cashpooling ist nicht dafür vorgesehen, dauerhafte Unterfinanzierung in der Liquidität abzudecken. Zurzeit ist dies eine notwendige, aber vorübergehende Finanzierung, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das GMW hat Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen man in diesem Jahr erreichen möchte, zumindest das Ausmaß dieser Liquiditätsunterdeckung zu reduzieren. Die Größenordnung ist durchaus besorgniserregend und es ist beabsichtigt, das Cashpooling nicht über den Jahreswechsel hinaus fortzusetzen.

Herr Kineke stimmt seinen beiden Vorrednern voll inhaltlich zu und möchte dem GMW Gelegenheit geben, dem Ausschuss zu erklären, welcher Plan besteht, den Unterdeckungsbetrag bis zum Jahresende zurückzuführen. Nach seiner Ansicht ist dies den Anlagen zu Tagesordnungspunkt 2 nicht zu entnehmen.

Herr Baumer bestätigt das Liquiditätsproblem und erklärt, dass dies u.a. auch mit erheblichen Baukostensteigerungen aufgrund der sehr gut laufenden Baukonjunktur einhergeht. Die Bauunternehmer sind nur bereit für die öffentliche Hand zu arbeiten, wenn sie einen entsprechenden Expresszuschlag erzielen können. Ein Beispiel dafür ist die Sporthalle an der Nevigeser Straße, wo man Ausschreibungen aufheben und erheblich nachfinanzieren musste. Die gefundene Lösung ist deutlich teurer als die ursprüngliche Lösung. Leider hat das GMW keine Möglichkeit, über Fördermittel einen Nachschlag zu generieren. Mehrkosten müssen mit eigenen Mitteln kompensatorisch aufgefangen werden. Diese Effekte tragen zu den erheblichen Fehlbeträgen auf der Liquiditätsseite bei. Das GMW wird versuchen, die Abrechnungsmodalitäten für das Förderprogramm zu straffen und zu beschleunigen. Es gibt Projekte, bei denen Mittel innerhalb eines kürzeren Zeitraumes abgerufen werden können. Außerdem wird das Vorhabenprogramm überarbeitet. Es wird geprüft, ob Maßnahmen umgeschichtet und vielleicht auch verschoben werden können. Dabei soll beachtet werden, dass zum einen nicht auf Fördermittel verzichtet wird und zum anderen eine Entlastung des Eigenanteils der Eigenmittel erfolgt. Das GMW wird vor allem Maßnahmen, die über den Vermögenshaushalt der Stadt finanziert sind, abrechnen.

Herr Kineke bittet Herrn Baumer um Information zum Thema Zwischenabrufe. Im Finanzausschuss hat er erklärt, dass die sogenannten Zwischenabrufe von Fördermitteln bisher nicht in dem Maße erfolgt sind, wie es möglich gewesen wäre. Des Weiteren bittet er Herrn Baumer um kurze Erläuterung zu den in der Grafik des RPA rot und gelb gekennzeichneten Prozessen, bei denen ein Testat nicht mehr möglich ist (rot) oder gefährdet ist (gelb). Bis Jahresende sind es noch drei Monate und er erwartet einen etwas besseren, genaueren Plan. Für ein

Unternehmen, was auf eine Liquiditätslücke von mehr als 10 Millionen Euro zusteuert, ist das nach Ansicht von Herrn Kineke nicht ausreichend.

Herr Baumer bestätigt, dass die Liquiditätsbelastung daraus resultiert, dass im Bereich der Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes die Mittelabrufe nicht soweit sind, wie man das erhofft hat. Das heißt, das GMW ist mit eigenen Mitteln in die Zwischenfinanzierung und Vorleistung eingetreten. Nun versucht man, durch die Überarbeitung des Programms und die verstärkten Abrechnungen die Vorfinanzierung nachzuholen und den Abrufrückstand aufzuarbeiten. Das GMW hat in Abstimmung mit dem RPA und Herrn Dr. Slawig darauf verzichtet, dass Mittel abgerufen werden ohne sicher zu sein, dass die Zertifizierung auch erreichbar ist. Man wollte das Risiko einer späteren Rückforderung eines Mittelabrufes aufgrund der Versagung der Zertifizierung minimieren, zumal dies mit hohen Strafsteuern belegt ist. Das bedingt jedoch auch, dass man mit einem nicht ganz unerheblichen Maße der Vorfinanzierung und Zwischenfinanzierung einsteigt.

Frau Radtke bemerkt, dass es beim Rechnungsprüfungsausschuss und Betriebsausschuss GMW oft unterschiedliche Aussagen zu diesem Thema gibt **und beantragt eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Buntrock ist über die Aussage von Herrn Baumer, dass man Mittel nicht abrufen, wenn man nicht sicher ist, ob man die Fördermittel erhält, verwundert. Er geht davon aus, das ohnehin nur gebaut wird, wenn die Projekte gefördert werden und das GMW die Förderrichtlinien und die Abläufe kennt, um die Mittel auch zu generieren.

Herr Baumer bestätigt, dass man am Anfang mit grundsätzlich förderfähigen Projekten gescheitert ist, weil bestimmte Bedingungen der Ausschreibung und Zertifizierung nicht erfüllt waren. Man achtet nun darauf, dass Projekte nachgesteuert werden können, um solche Ausfälle zu kompensieren. Das Programm ist vom Volumen ausreichend um die Fördermittel bis Mitte 2021 abzurufen. Man ist optimistisch, dass es gelingt, diese Maßnahmen in diesem Zeitraum abzurechnen. Aufgrund der ersten Prüfergebnisse hat man entschieden, vorsichtig vorzugehen und erst Mittel abzurufen, wenn eine gewisse Sicherheit bzgl. der Zertifizierbarkeit erreicht ist. Es wäre möglich gewesen mehr abzurufen, aber der Konsens war, zu warten bis ein gewisser Zuverlässigkeitsgrad erreicht ist.

Herr van Bebber ist nicht zufrieden mit der Aussage von Herrn Baumer. Er sieht es als selbstverständlich an, dass man Fördermittel nur abrufen, die auch testiert sind. Das GMW ist in Vorlage getreten und ein großer Teil dieser Kosten sollte mit Fördergeldern refinanziert werden. Er bittet um eine Einschätzung, ob die Liquidität bis zum Jahresende erreicht werden kann und bietet die Hilfe der Politik an.

Herr Baumer antwortet, dass aufgrund dieser Problemlage verschiedene Steuerungsinstrumente eingerichtet worden sind. Es gibt regelmäßige Gesprächsrunden, Clearingrunden mit dem RPA, um die Zusammenarbeit zu verbessern und die jeweiligen Interessenlagen zu gewährleisten. Problemlagen und mögliche Maßnahmen zur Gegensteuerung und Beschleunigung der Prozesse werden erörtert. Inzwischen ist man im Abrechnungsverfahren besser aufgestellt als zu Anfang des Jahres. Das sind Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um dieses Programm zielgerichtet umzusetzen.

Herr Dahlmann weist auf die Missstände hin, die auf Seite 4 der Vorlage des RPA aufgeführt sind. Aus seiner Sicht handelt es sich dabei um ein strukturelles Problem. Er befürchtet ein Millionenrisiko, wenn die laufenden Baumaßnahmen und Förderprojekte nicht im Förderzeitraum abgeschlossen werden können und

möchte wissen, inwieweit diese Probleme durch die Clearingrunden schon abgestellt worden sind.

Frau Becker merkt an, dass mit der ausgeschriebenen Stelle eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter gesucht worden ist, die / der sich mit den Förderrichtlinien auskennt. Da die Stelle offensichtlich bereits besetzt ist, sollte eine Verbesserung schnell erkennbar werden.

Herr Baumer weist nochmals auf die Clearinggespräche und den damit verbundenen offenen Austausch hin. Als man feststellte, dass ein großer Anteil des Förderprogramms gefährdet war, hat man mit der Nachsteuerung von Projekten mit einem Volumen von über 10 Millionen Euro ein deutlich besseres Ergebnis präsentiert. Die Anregungen und Vereinbarungen aus den Clearinggesprächen sind dort eingeflossen und haben die Maßnahmen vorangebracht. Herr Baumer ist optimistisch das es gelingt, das Programm über die Ziellinie zu bringen. Ältere, nicht mehr heilbare Maßnahmen wurden durch die nachgesteuerten Projekte ersetzt um diese Lücken auszufüllen.

Herr Noetzel bestätigt die noch nicht ausgeräumten strukturellen Probleme. Die neue Teamleiterin des GMW wird sich neben dem Controlling auch mit dem Vergaberecht auseinandersetzen. Die Vergaben für das aktuelle, bald endende Förderprogramm sind nicht mehr relevant. Auf neue Projekte des sog. K-4 Programms kann man noch vergaberechtlich einwirken, da es erst im Jahr 2022 endet. Es besteht große Hoffnung, dass die neue Kollegin bei der Bereinigung des in der Graphik mit gelb gekennzeichneten Blocks der gefährdeten Testate positiv mitwirken kann. Dort müssen noch verschiedene Kriterien, wie die Einreichung von Unterlagen, Begründungen etc. erfüllt werden. Es soll ein komplettes Team entstehen. Nach Aussage des Funktionsbereichsleiters handelt es sich um einen langfristig angelegten Prozess, der weit über das hier behandelte Programm hinausgeht. Nach Ansicht von Herrn Noetzel ist der Druck von allen Seiten erhöht worden. Die auf Seite vier der Vorlage aufgeführten Feststellungen des RPA ergeben sich aus einer Vielzahl einzelner Prüfvermerke in der Abwicklung des Programms. Die Prüfvermerke wurden in der Regel an die Sachbearbeiter gesandt, aber auch mit den Führungskräften im Rahmen der Clearinggespräche weiterverfolgt.

Herr Dr. Slawig geht davon aus, dass allen der Ernst der Situation, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätsentwicklung bewusst ist. Es sind mit dem Gebäudemanagement Maßnahmen, zu denen auch ein engeres zweimonatiges Controlling gehört, verabredet worden. Auch der Finanzausschuss wird regelmäßig informiert. Er schlägt dem Ausschuss vor, sich ebenfalls zu informieren, um in der nächsten Sitzung festzustellen zu können, ob die angekündigten Maßnahmen in den nächsten Wochen greifen. Auch wenn die Zeit knapp wird, sollte dem GMW die Chance erteilt werden.

Herr van Bebber beantragt, den Auftrag zu erteilen, dass vom GMW und RPA jeweils zu den nächsten Sitzungen ein aktualisierter Bericht in Form einer Tabelle und / oder eines farbigen Diagramms vorgelegt wird. So kann erkannt werden, ob ein Fortschritt zu sehen ist, oder sich Verwaltung und Politik Gedanken, über evtl. weitergehende Maßnahmen, machen müssen.

Herr Kineke schlägt ergänzend vor, die Tabelle bzw. Graphik so aufzubereiten und farblich auszugestalten, dass Veränderungen gut verfolgbar sind.

Der von Herrn van Bebber formulierte und von Herrn Kineke ergänzte Auftrag an das GMW und das RPA wird einstimmig angenommen.

Herr Kineke spricht nochmals das Thema Unterliquidität des GMW an. Nach seiner Ansicht scheint dies zum Jahresende unvermeidbar. Herr Dr. Slawig habe ja bestätigt, dass es offensichtlich nicht zulässig ist, eine dauerhafte Finanzierung über das Cashpooling vorzunehmen. Er möchte daher konkreter wissen, was zum Jahresende geschieht, wenn das Cashpooling aufgehoben wird.

Herr Dr. Slawig bestätigt, dass das GMW zum Ausdruck gebracht hat, dass die Maßnahmen zur Verringerung der Liquiditätsunterdeckung in den nächsten Wochen greifen. Dies wird monatlich überwacht. Sollte es dem GMW nicht gelingen die Liquidität zu verbessern, wird er dies in der nächsten Sitzung vortragen und es muss über andere Konsequenzen nachgedacht werden, wobei das Eigenbetriebsrecht auch bestimmte Grenzen setzt.

Herr Baumer betont, dass es höchste Priorität hat, die Liquiditätsproblematik in den Griff zu bekommen. Der Hauptansatz wird sein müssen, dass man sich mit dem aktualisierten Vorhabenprogramm konkret auseinandersetzt. Die Einzelmaßnahmen haben unterschiedliche Finanzierungsstrukturen. Einige Maßnahmen haben sehr hohe Eigenkapital-/ Eigenmittelanteile. Es ist unumgänglich, dass das GMW entscheiden muss, was noch umsetzbar sein wird und welche Projekte evtl. aufgegeben werden müssen. Man ist aktuell dabei, mit allen Sachbearbeitern die Projekte betreuen, intensive Prognosegespräche zu führen.

Herr Lüdemann merkt an, dass bei den Kompensationsprojekten auch die Kindertageseinrichtung Baumstraße aufgeführt ist und fragt, wann mit dem Bau begonnen und die Maßnahme abgeschlossen sein wird. In der Bezirksvertretung Elberfeld hat man festgestellt, dass diese Kindertageseinrichtung dringend notwendig ist. Nun wird die Maßnahme als Kompensationsprojekt für erkennbare Testatausfälle aufgeführt

Herr Mönnick erklärt, dass das GMW nicht nur mit Aussicht auf Förderung, sondern auch primär zur Bedarfsdeckung der Stadt baut. Es ist missverständlich, wenn es heißt, dass nur gebaut wird, wenn ein Kompensationsobjekt benötigt wird. Wenn es für solch eine Maßnahme keine Fördergelder gibt, muss sie eigenfinanziert werden. Diese Maßnahme ist in der Vorbereitung bzw. Ausschreibung und ist so ausgekoppelt, dass sie innerhalb des Förderzeitraumes fertiggestellt werden kann. So besteht die Möglichkeit, das Volumen einzubeziehen und die erforderlichen Gewerke und Vergaben noch testieren zu lassen. Geeignete, noch nicht in einer Förderung befindliche Projekte, die vom Grundsatz testierfähig sind, können nachträglich einpflegt werden.

Herr Dr. Kühn weist in seiner Eigenschaft als Jugenddezernent darauf hin, dass er am heutigen Tage mit der zuständigen Produktmanagerin ein Jour Fixe hatte und man u.a. über diese Kindertageseinrichtung gesprochen hat. Die Baumaßnahme soll noch in diesem Jahr mit den Erdarbeiten starten. Die Planungen befinden sich im Zeitplan.

Herr Noetzel ergänzt, dass Kompensation nicht bedeutet, dass die Maßnahmen fertiggestellt sein müssen. Für eine (Teil-)förderung genügt bereits die Fertigstellung einzelner Gewerke. Die Kindertageseinrichtung muss noch nicht betriebsbereit sein.

Herr Buntrock bemerkt, dass so gebaut werden muss, dass die Förderfähigkeit gegeben ist.

Herr Noetzel antwortet, dass es sich um ein bereits bestehendes Jahresbauprogramm und eine bestehende Haushaltsplanung handelt. Es ist für die Dienststelle nicht ganz einfach, die Fördervoraussetzungen an die Planung im Bauprogramm und in der Haushaltsplanung anzupassen.

Herr Mönnick erklärt, dass er versucht hat, darzustellen, welche Bauvorhaben laufen und mit welchen Schwierigkeiten man rechnen muss. Die Schule Nathrather Straße wurde als Ersatzgebäude geplant, weil die Sanierung unwirtschaftlich gewesen wäre. Die Fakten sprachen bei konservativer Betrachtungsweise gegen die Aufnahme in das Förderprogramm, obwohl man eigentlich schon das Signal der Bezirksregierung hatte, dass diese nicht abgeneigt war, das Objekt in das Förderprogramm aufzunehmen. Auch gab es Überlegungen, den Neubau als Kompensationsprojekt zu verwenden. Da das auf

allen Ebenen einen sehr hohen Aufwand bedeutet hätte, wurde dagegen entschieden.

Herr Noetzel geht nochmals auf die Stellungnahme des GMW ein, da aus Sicht des RPA einige Dinge etwas verfälscht oder falsch wiedergegeben worden sind. Das von Herrn Mönnick angesprochene Thema gestaltet sich etwas komplizierter. Es handelt sich dabei um einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen einem Bestandsbau, der saniert werden soll und einem Ersatzneubau. Das K 3-Programm sieht nur in Ausnahmefällen vor, dass solche Ersatzbauten gefördert werden können und dies nur dann, wenn die Erstellung wirtschaftlicher, günstiger, preiswerter als eine Sanierung ist. Dazu war das GMW mit einem Flächenvergleich bei der Bezirksregierung vorstellig. Anhand der vorgelegten Grundrisse hat das Land signalisiert, dass das Objekt unter diesen Voraussetzungen förderfähig sei, weil die Flächen des Ersatzbaus nicht unwesentlich größer werden als beim bisherigen Gebäude. In Bezug auf die Darstellung der Wirtschaftlichkeit, der Kosten, hat das Land keine Informationen erhalten und in die Verantwortung an die Kommune zurücküberwiesen. Dem RPA wurde eine Planung vorgelegt, in der dieser Bestandsbau um einen verglasten Anbau erweitert werden soll, der so teuer wird, dass das RPA zu dem Ergebnis kommen musste, dass ein Ersatzbau in jedem Falle wirtschaftlicher ist. Das RPA hat in einem Brief an das GMW um entsprechende Klärung gebeten, da ein Neubau nur aufgrund des fiktiven Anbaus wirtschaftlicher als eine Bestandssanierung sei. Das GMW hat dann von dem Vorhaben Abstand genommen, da es zu kompliziert war, das weiter darzustellen. Dennoch hat das RPA im letzten Clearing vorgeschlagen, das Einverständnis des Landes für einen Ersatzneubau unter Vorlage des Wirtschaftlichkeitsvergleiches einzuholen. Bei einer positiven Entscheidung würde das RPA selbstverständlich den Vergleich mit dem Anbau akzeptieren. Ein Bestandsbau soll in seinen Grundmaßen ohne einen fiktiven Anbau betrachtet werden. Anhand dieses komplizierteren Falles lässt sich darstellen, dass das RPA sich nicht dem Projekt verweigert, aber das Land nicht sämtliche Informationen erhalten hat. Mit den entsprechenden Zusatzinformationen soll das GMW nochmals beim Land erfragen, ob der Ersatzbau förderfähig ist. Dann wäre das Objekt tatsächlich eine Kompensationsmaßnahme in Höhe von über 4 Millionen Euro.

Man erkennt an dieser Vorlage die Sichtweise der ausführenden Dienststelle. Es beginnt damit, dass die gesetzliche Grundlage als Konjunkturförderungsgesetz und nicht richtigerweise als Kommunalinvestitionsförderungsgesetz benannt wird. Es wird auf rechtliche Grundlagen und Handlungsmaximen, die im Hause auch über den Oberbürgermeister festgehalten sind, nicht eingegangen. Stattdessen wird kommentiert, dass vom RPA konservativ geprüft wird. Hier wird nicht auf Regelungen und Bestimmungen abgestellt. Der als Maßnahmen-Testate beschriebene Prozess ist insofern falsch dargestellt, da erst nach der Prüfung durch das RPA ein Projekt auf die IDEV-Plattform des Landes (elektronische Maßnahmenanmeldung und Fortschreibung) gestellt werden soll. Dabei handelt es sich um eine elektronische Plattform. In der Stellungnahme des GMW ist aber aufgeführt, dass erst das Projekt auf die Plattform gestellt wird und dann das RPA in die Prüfung geht. Kommt das RPA zu dem Ergebnis, dies nicht testen zu können, braucht es aber dem Land nicht vorgestellt zu werden. Auch wird der Vergabeprüfprozess kritisiert, da die Prüfung durch das RPA erst unmittelbar nach der Submission erfolgt. Dazu hat das RPA ein ausführliches Schreiben an Herrn Dr. Flunkert gesandt und erklärt, dass eine frühere Prüfung aus mehreren Gründen nicht geeignet erscheint. Zum einen übernimmt das RPA die Arbeit der Dienststellen, indem man Leistungsverzeichnisse und die Formulierungen für Vergaben vorbereitet, zum anderen muss das RPA zweimal prüfen. Beim ersten Mal müssen die Leistungsverzeichnisse geprüft werden und nachdem die Angebote vorliegen, also die Submission erfolgt ist, muss erneut geprüft werden. Die Angebotswertungen müssen nachvollzogen werden, wer soll den Zuschlag erhalten, ist alles nachvollziehbar, sind die rechnerischen Ergebnisse zutreffend.

Dieser Aufwand ist für das RPA nicht leistbar. Herr Noetzel erklärt, dass er den Kollegen des GMW einen Prozessablauf der Stadt Gelsenkirchen, wie er innerhalb des Betriebes abgewickelt werden kann, ohne dass die Rechnungsprüfung zu einem frühen Zeitpunkt erfolgt, zur Verfügung gestellt hat. Herr Dr. Flunkert hat es als Systemfehler betrachtet, dass das RPA nicht zu einem früheren Zeitpunkt die Vergaben prüft. Dies sieht das RPA anders. Eines der Hauptprobleme, warum Vergaben nicht mehr heilbar waren, hat das RPA in einer früheren Sitzung dargestellt. Dem RPA sind erst zu einem sehr späten Zeitpunkt, teilweise nach Monaten, Vergaben zur Verfügung gestellt worden bei denen das RPA dann einfache Formfehler mit erheblichen Auswirkungen festgestellt hat. Diese Formfehler waren nicht mehr heilbar. Das Nachreichen von Unterlagen, z.B. nach dem TVgG (Tariftreue- und Vergabegesetz NRW), Berufshaftpflichtnachweise etc. hätte unmittelbar nach einer Submission erfolgen müssen. Zudem ist der Prozess der Endabrechnung, des Schlusstestates, falsch wiedergegeben, weil nicht erst ein Mittelabruf erfolgt, wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind und die Schlussrechnungen vorliegen. Das RPA legt Wert auf frühzeitige Mittelabrufe, die mindestens jedes Vierteljahr erfolgen. Das ist im städtischen Handlungskonzept niedergeschrieben und vereinbart bzw. vom Verwaltungsvorstand abgesegnet worden. Des Weiteren wurde die nachträgliche Anforderung von Vergabevorgängen thematisiert. In der Tat hat das RPA, als es Kapazitätsengpässe gab, dies vereinbart. Sie bezog sich aber ausschließlich auf längst abgeschlossene Vorgänge mit einem Auftragsvolumen unter 50.000 Euro. Dabei handelte es sich für das RPA um sogenannte kleine Vergaben, die dann sukzessive weiterverarbeitet wurden. Daraus ist nicht zu schließen, dass große Vergabevolumen nicht geprüft werden konnten. Zu den dargestellten Einzelvorgängen der Kindertageseinrichtungen Hatzfelder Straße, Staubenthaler Straße und Rudolfstraße steht, dass eine finale Abrechnung mit dem RPA vorbereitet werden soll. Das ist beim RPA nicht bekannt. Zudem gibt es nach Auskunft des GMW zum Vorgang Kindertageseinrichtung Staubenthaler Straße bisher keine Schlussrechnungstestate. Diese sind aber bereits in Höhe von fast 1 Million Euro erteilt worden. Daher ist die Aussage nicht nachvollziehbar. Das gleiche gilt für die Kindertageseinrichtung Hatzfelder Straße. Dort sind für fast 0,5 Million Euro sogenannte Schlussrechnungstestate erteilt worden. Dabei handelt es sich um Prüfvermerke der technischen Rechnungsprüfung, aus denen hervorgeht wieviel man fördern kann. Insofern bittet Herr Noetzel auch hier um Richtigstellung. Zum Vorgang Kindertageseinrichtung Ahrstraße wurde angeblich das Gewerk „Außenanlagen“ mit einem Volumen von über 600.000 Euro vom RPA wieder zurückgenommen. Dieses Testat ist nie erteilt worden. Beim Vorgang Alarichstraße wird nach Angabe des GMW zurzeit geprüft, ob sich das Objekt zur Kompensation anbietet. Dieses Vorhaben ist bereits beim Land angemeldet, aber bis heute vom Rat nicht verabschiedet worden, was wiederum eine Fördervoraussetzung ist. Eine Entscheidung wird in der nächsten Ratssitzung am 23.09.19 erwartet. Die Zahlen, die zum Schluss genannt werden, kann das RPA nicht nachvollziehen. Die Summe der erteilten Vergabetestate wird mit 12,6 Millionen Euro vorgestellt. Die Summe liegt aber definitiv bei 17 Millionen Euro. Die ermittelten Zahlen werden über die Listen des RPA monatlich zur Verfügung gestellt, daher ist die Angabe von 12,6 Millionen Euro nicht nachvollziehbar. Die Summe der abgerechneten Fördermittel ist der in Klammern genannte Bundesanteil mit 732.000 Euro und es handelt sich nicht um die gesamten förderfähigen Kosten, bei denen immer ein zehnpromzentiger Eigenanteil zu übernehmen ist.

Frau Becker erinnert sich, dass im Betriebsausschuss GMW berichtet worden ist, dass Fördergelder teilweise auch zwischen oder während der Baumaßnahmen abgerufen worden sind bzw. werden. Nach den Aussagen im RP-Ausschuss werden Fördermittel erst mit den Schlussrechnungen abgerufen, was Frau Becker auch für fragwürdig hält. Frau Becker befürwortet ausdrücklich den Antrag einer gemeinsamen Sitzung des RP-Ausschusses und

Betriebsausschusses GMW.

Herr Kineke bedankt sich für den Vortrag von Herrn Noetzel. Er ist der Ansicht, dass man die Stellungnahme nicht nur zur Kenntnis nehmen sollte, sondern dem GMW auch Gelegenheit geben sollte, sich dazu zu äußern. Die andere Möglichkeit wäre, eine juristische Instanz damit zu beschäftigen. Er bittet Herrn Noetzel, dass er seine schriftliche Zusammenstellung dem GMW zur Verfügung stellt. Die Stellungnahme des GMW sollte der Niederschrift beigelegt werden, so dass man sich im nächsten Ausschuss darüber austauschen kann. Dies wird von **Herrn van Bebber** ausdrücklich bestätigt.

Herr Michaelis ist beunruhigt über die vorangegangenen Aussagen und sieht eine große Gefahr darin, dass nicht generierte Fördergelder durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden müssen. Er greift die Aussage von Herrn Dr. Slawig auf, wonach die Vergaberichtlinien überprüft und eventuell denen des Landes NRW angepasst werden sollen. Er sieht eine hohe Dringlichkeit, Vereinfachungsprozesse zu beschleunigen.

Herr van Bebber bestätigt, dass man an dieser Stelle nicht weiterkommt, aber man mit der gemeinsamen Sitzung und der fortlaufenden Berichterstattung den Druck nunmehr erhöht. Er bittet das GMW und das RPA zu einer konstruktiven Lösung zu kommen und erhofft auch mit der gemeinsamen Sitzung eine positive Entwicklung, was sich eventuell auch in den nächsten Berichten niederschlagen könnte. Des Weiteren bittet er Herrn Dr. Slawig um regelmäßige Berichterstattung bezüglich des Prüfauftrages des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Vergaberichtlinien. Er favorisiert dabei die Form einer Synopse.

Herr Dr. Slawig geht davon aus, dass ein entsprechender Bericht des Oberbürgermeisters und des zu beteiligenden Rechtsamtes in der nächsten Sitzung vorliegt. Bei der Überarbeitung der Vergabe- und Ausschreibungsgrundsätze handelt es sich um ein mittelfristiges Thema, welches die akuten, im Ausschuss besprochenen Probleme nicht löst. Insofern müssen die kurzfristigen Probleme aufgearbeitet werden und parallel dazu die Überarbeitung der Vergabegrundsätze und Vergabevorschriften erfolgen.

Herr Kineke bestätigt, dass es sich zum einen um die mittelfristige Prüfung der Vergaberichtlinien handelt und zum anderen ist der aktuell besprochene Vorgang zu klären. Der Ausschuss hat das RPA und GMW beauftragt, in den nächsten Sitzungen jeweils zu berichten bzw. aktualisierte Zahlen vorzulegen. Ein erster Schritt ist mit den aktuell vorliegenden Berichten erfolgt.

Herr Möllers warnt vor Schnellschüssen. Man ist generell für die Prüfung und Vornahme von Anpassungen der Vergabeordnung offen. Aber die Dienstanweisung Vergaben hat eine sehr lange Entwicklung, auch mit einigen gesetzlichen Änderungen erfahren. Federführend ist das Rechtsamt, das RPA ist in der Vergangenheit beteiligt worden und Herr Möllers geht davon aus, dass auch hier die Beteiligung des RPA erfolgen wird.

Frau Becker denkt, dass in der laufenden Sitzung keine weitere Stellungnahme durch Herrn Baumer erfolgt und weist auf die fortlaufende Berichterstattung hin.

**2 Sachstandsbericht des GMW zu den Maßnahmen nach dem
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Vorlage: VO/0845/19**

Dieser Tagesordnungspunkt ist bereits unter dem Tagesordnungspunkt 1
behandelt worden.

Barbara Becker
Vorsitzende

Klaus Gehrman
Schriftführer